

99111018080000

Sterbegeld für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582410/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111018080000
Leistungsbezeichnung I	Sterbegeld für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Sterbegeld für Hinterbliebene aus der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbegeld, Bestattungskosten, Leistung nach Tod, Beerdigungskosten, Berufsgenossenschaft, Leistung bei Tod, Geldleistung, gesetzliche Unfallversicherung, Unfallkasse, Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_64.html
Teaser	Wenn ein Mitglied Ihrer Familie infolge eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder infolge einer anerkannten Berufskrankheit verstorben ist, können Sie von der gesetzlichen Unfallversicherung Sterbegeld erhalten.
Volltext	Sterbegeld unterstützt die Angehörigen von Verstorbenen, die gesetzlich unfallversichert waren. Die zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zahlt das Sterbegeld, damit Sie nicht allein für die Bestattung aufkommen müssen. Ein Antrag ist nicht nötig. Sie erhalten Sterbegeld, wenn Sie • die Kosten für die Bestattung Ihrer oder Ihres Angehörigen getragen haben, • wenn keine Bestattung stattgefunden hat, etwa weil Ihr Familienmitglied verschollen ist, • wenn Sie die Bestattung einer Person bezahlt haben, die nicht zu Ihrer Familie gehört. Dies ist nur möglich, wenn es keine Hinterbliebenen gibt, die Anspruch auf das Sterbegeld haben. Das Sterbegeld beträgt

Modul	Sachverhalt
	• für Hinterbliebene: ein Siebtel der zum Zeitpunkt des Todes geltenden sogenannten Bezugsgröße für Personen, die nicht zur Familie gehören: maximal so hoch wie das Sterbegeld.
Erforderliche Unterlagen	Für anspruchsberechtigte Personen, die keine Hinterbliebenen sind: • Nachweis über die Bezahlung und Höhe der Bestattungskosten
Voraussetzungen	• Tod ist Folge eines Arbeits- oder Wegeunfalls oder infolge einer anerkannten Berufskrankheit • Sie haben die Bestattung bezahlt. • Sie sind Hinterbliebene oder Hinterbliebener. Dazu gehören: Witwen oder Witwer, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel, Geschwister, frühere Ehegatten oder -frauen, und Eltern, Großeltern, Eltern von nichtehelichen Kindern, Adoptiveltern und gegebenenfalls Ur-Großeltern. • Wenn Sie die Bestattung bezahlt haben, aber keine Hinterbliebene und kein Hinterbliebener sind: Eine Erstattung ist nur möglich, wenn es keine Hinterbliebenen gibt, die Anspruch auf das Sterbegeld haben
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie müssen das Sterbegeld für Hinterbliebene nicht beantragen. Die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse informiert Sie, um Ihnen die Anmeldung der Ansprüche zu ermöglichen. Sie können Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse auch online oder per Post kontaktieren. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein

Modul

Sachverhalt

Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.

- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das OnlineFormular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

4 - 6 Woche(n)

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/hinterbliebene/index.jsp

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Kurztext

- Sterbegeld für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung

Modul

Sachverhalt

- wird gezahlt bei Tod infolge eines Arbeits oder Wegeunfalls oder infolge einer anerkannten Berufskrankheit
- Sterbegeld wird Hinterbliebenen gezahlt, wenn diese die Bestattung bezahlt haben
- Hinterbliebene sind Witwen beziehungsweise Witwer, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Enkel, Geschwister, frühere Ehegatten oder -gattinnen und Verwandte der aufsteigenden Linie (zum Beispiel Eltern)
- Höhe beträgt für Hinterbliebene: ein Siebtel der zum Zeitpunkt des Todes geltenden Bezugsgröße für die Person, die die Bestattung getragen hat, wenn kein Hinterbliebener vorhanden ist: tatsächliche Höhe der Kosten der Bestattung, maximal bis zur Höhe des Sterbegeldes
- kein Antrag notwendig
- Kosten: keine
- Bearbeitungsdauer: 4 bis 6 Wochen
- Kontaktaufnahme online oder per Post
- zuständig: für Unfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert)
für Unfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Sterbegeld für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung, Sterbegeld für Hinterbliebene von gesetzlich Unfallversicherten Gewährung